

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 15.06.17

### und Antwort des Senats

**Betr.: Unfallflucht(en) in Hamburg und entsprechende Ahndungen (II)**

*Nach § 142 Absatz 1 StGB wird ein Unfallbeteiligter mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, der sich nach einem Unfall im Straßenverkehr vom Unfallort entfernt, bevor er nicht zugunsten der anderen Unfallbeteiligten und der Geschädigten die Feststellung seiner Person, seines Fahrzeugs und der Art seiner Beteiligung durch die Angabe, dass er an dem Unfall beteiligt ist, ermöglicht hat (Nummer 1) oder eine nach dem Umstand angemessene Zeit gewartet hat, ohne dass jemand bereit war, die Feststellungen zu treffen (Nummer 2). Zuletzt berichtete der Senat auf meine Schriftliche Kleine Anfrage vom 5. April 2016 (Drs. 21/3936) über derartige Unfallfluchten.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wie haben sich die gemeldeten Unfälle, bei denen einer der Beteiligten im Sinne des § 142 Absatz 1 StGB geflüchtet ist, in den Jahren 2016 und 2017 (Stichtag 31.05.2017) jeweils monatlich entwickelt?*
- 2. In wie vielen dieser Fluchtfälle handelte es sich um Unfälle mit Personen- oder Sachschäden?*
- 3. Wie hat sich die Aufklärungsquote in den Jahren 2016 und 2017 (Stichtag 31.05.2017) jeweils monatlich entwickelt?*
- 4. Wie hoch waren die Aufklärungsquoten bei Personen- und Sachschäden in diesem Zeitraum?*

Die Verkehrsunfalldaten sind durch eine Abfrage in der Datenbank Elektronische Unfalltypensteckkarte (EUSka) ermittelt worden. Für 2016 wurde die Jahresabschlussauswertung verwendet. Für das Jahr 2017 liegen Daten zu Verkehrsunfällen (VU) bis einschließlich 30. April vor; diese sind vorläufig.

In der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der polizeilich registrierten VU mit Flucht gemäß § 142 Strafgesetzbuch (StGB) und die bisherige Aufklärungsquote (AQ) dargestellt. In der polizeilichen Statistik gilt ein Verkehrsunfallfluchtdelikt als aufgeklärt, wenn der Fahrer ermittelt wurde.

	<b>VU gemäß § 142 StGB gesamt</b>	<b>AQ</b>	<b>Davon VU mit Personenschaden</b>	<b>AQ</b>	<b>Davon VU mit Sachschaden</b>	<b>AQ</b>
<b>2016</b>						
Januar	1.293	39,6%	61	57,4%	1.232	38,7%
Februar	1.501	39,9%	60	61,7%	1.441	39,0%
März	1.483	40,0%	57	52,6%	1.426	39,5%
April	1.574	38,6%	72	48,6%	1.502	38,1%
Mai	1.633	41,8%	78	51,3%	1.555	41,3%

2016	VU gemäß § 142 StGB	AQ	Davon VU mit	AQ	Davon VU	AQ
	gesamt		Personen-		mit Sach-	
			schaden		schaden	
Juni	1.674	37,8%	83	48,2%	1.591	37,3%
Juli	1.581	40,0%	84	57,1%	1.497	39,1%
August	1.417	39,5%	74	64,9%	1.343	38,1%
September	1.601	38,9%	97	45,4%	1.504	38,4%
Oktober	1.556	35,0%	79	38,0%	1.477	34,9%
November	1.609	37,0%	77	55,8%	1.532	36,0%
Dezember	1.585	34,6%	80	53,8%	1.505	33,6%
<b>2017</b>						
Januar	1.387	37,9%	70	58,6%	1.317	36,8%
Februar	1.291	38,0%	60	50,0%	1.231	37,4%
März	1.550	36,6%	67	47,8%	1.483	36,1%
April	1.530	33,9%	78	44,9%	1.452	33,3%

5. *In wie vielen der aufklärten Fälle kam es in den Jahren 2016 und 2017 (Stichtag 31.05.2017) jeweils zu Verurteilungen und anderen Ahndungen (zum Beispiel Eintragungen im Fahreignungsregister) welchen Ausmaßes?*

Fragen nach den Ergebnissen nach einzelnen Straftatbeständen können nur anhand der jährlich erstellten Strafverfolgungsstatistik beantwortet werden. Diese liegt für das Jahr 2017 noch nicht vor. Eine händische Auswertung der mehr als Tausend Akten ist in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Dies vorangestellt wird zur Beantwortung auf die folgende Tabelle hingewiesen:

<b>Abgeurteilte aufgrund Unerlaubten Entfernens vom Unfallort (§ 142 StGB)</b>	<b>2016</b>
Abgeurteilte	1.244
davon	
Verurteilte	854
Maßregeln (auch nach Einstellung)	0
Einstellung ohne Maßregeln	314
Freispruch	75
von Strafe abgesehen	1

Quelle: Statistikamt Nord, Strafverfolgungsstatistik 2016